

<b>Vorlage Nr. IV – S 35/2022</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Zwischenbericht "Lehrerinnen und Lehrer von bürokratischen Aufgaben entlasten"**

### **A Problem**

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat am 26.11.2019 das Schulamt mit der Vorlage IV-S 38/2019 beauftragt, ein Konzept zu erstellen, um Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben zu entlasten. Das Schulamt hat daraufhin mit der Vorlage IV-S 24/2021 dem Ausschuss für Schule und Kultur einen Zwischenbericht mit Empfehlungen zur Kenntnisnahme vorgestellt.

### **B Lösung**

Die Ergebnisse des Zwischenberichtes der damals eingerichteten Arbeitsgruppe wurden vom Schulamt eingängig geprüft, umgesetzt oder befinden sich teilweise noch in der Bearbeitung. Folgende Bearbeitungsstände können dem Ausschuss für Schule und Kultur mitgeteilt werden:

#### **Empfehlung 1: Verkürzung von Verfahren und Berichten**

Die Umsetzung der Einführung einer durchgängigen Schüler:innenakte von der Kita bis zum Ende der Schulzeit im Bereich der Sekundarstufe II wurde zusammen mit dem für Datenschutz zuständigen Unternehmen, der DSN Holding GmbH (datenschutz nord), geprüft und abgesichert. Das erarbeitete Datenblatt "Einwilligung über die Weitergabe der vollständigen Schüler:innenakte" (vgl. Anlage 1) wurde bereits in den Schulleiter:innen-dienstbesprechungen (SLDB) vorgestellt und im Sommer 2022 zum ersten Mal angewendet. Der Zentralelternbeirat ist informiert.

Ebenso ist das Anmeldeverfahren zum Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) vereinfacht worden. Das ReBUZ hat hierfür eine verkürzte Berichterstellung erarbeitet und den Schulen zur Verfügung gestellt. Die sonderpädagogischen Gutachten dürfen zukünftig kürzer formuliert erstellt werden.

#### **Empfehlung 2: Digitalisierung in der Schulverwaltung sowie der Schulen zur Entlastung der Lehrkräfte**

##### **1. Schulamt**

Der Prozess zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe findet derzeit in Teilen des Schulamtes als Pilotierung statt. Bisher ist die elektronische Akte nicht eingeführt worden. Die notwendigen Vorarbeiten dagegen sind bereits definiert: Dazu zählt die interne Abstimmung zu

formalen Abläufen, deren Erfassung in Ablaufplänen, die Erstellung eines angepassten Aktenplans für die künftige Dokumentenstruktur sowie die Bereitstellung ausreichender Serverkapazitäten für den Datentransfer. Alle Abteilungen sind des Weiteren aufgefordert worden, ihre bisherigen Ablagesystematiken zu prüfen, Daten zu reduzieren und Schnittstellen zu anderen Bereichen aufzuzeigen. Regelmäßig tauschen sich die Abteilungsleitungen in einem gemeinsamen Jour-Fix aus.

## 2. Schulen

### a) Schaffung eines zentralen Informationsportals für Schulen

Die Einführung der Schuldatenplattform "SDP" ist an Bremerhavener Schulen für 2023 vorgesehen.

### b) Etablierung des digitalen Klassenbuches

In Bremerhaven wurde die notwendige Dienstvereinbarung zum Digitalen Klassenbuch im Juni 2021 geschlossen. Aktuell nutzen zwei berufliche Schulen, neun Oberschulen und das Lloyd Gymnasium das Digitale Klassenbuch. Perspektivisch können alle Schulen das Digitale Klassenbuch nutzen.

### c) Lernentwicklungsdokumentation

Die Lern- und Entwicklungsdokumentation (LED) ist ein Instrumententool zur Gestaltung der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten. Der für die Schulen wichtige Prozess zur Fortentwicklung einer digitalen Lernentwicklungsdokumentation wurde von der Senatorin für Kinder und Bildung bisher zurückgehalten, da auf KMK-Ebene die Bildungspläne überarbeitet werden. Ein landeseinheitliches Zeugnisprogramm soll erst danach entwickelt werden und sich an den neuesten Standards der KMK Bildungspläne orientieren. Die Nutzung von Untis hat sich dagegen erweitert.

## **Empfehlung 3: Gewährung von Entlastungsstunden**

Das Gesetz zur Regelung der Arbeitszeitaufteilung für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen (Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetz - BremLAAufG) steht weiterhin im Mittelpunkt der Bearbeitung dieser Empfehlung. Eine Senkung oder generelle Anpassung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte muss mit der Senatorin für Kinder und Bildung verhandelt werden. Das Sachgebiet Personalangelegenheiten der Abteilung 2 des Schulamtes wird hier künftig stärker involviert. Die Dringlichkeit hat nochmals angesichts der zu bewältigenden Corona-Krise und dem anhaltenden Mangel an Beschäftigten zugenommen. Erste Schritte werden über die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung des Schulamtes unternommen, die sich mit Besetzung der Leitungsfunktion (Februar 2022) den Themen der Personalqualifizierung umfangreicher widmen kann. Der bisherige Fokus auf Schulleitungen wäre auszuweiten auf alle Funktionsstellen und die hier benannten Klassenleitungen.

## **Empfehlung 4: Mehr eigenverantwortliche Tätigkeiten der Geschäftszimmerangestellten zur Entlastung der Lehrkräfte**

Für die Tätigkeit einer/eines Geschäftszimmerangestellten liegt dem Personalamt ein Antrag auf Höhergruppierung vor, dem zeitnah erneut eine angepasste Stellenbeschreibung zugefügt wird. Gleichzeitig ist ausgehend vom Amokvorfall am 19.05.2022 der Bereich der Geschäftszimmer in den Schulen hinsichtlich der Ausstattung mit Verwaltungsstunden und einer anzustrebenden Doppelbesetzung neu zu bewerten. Dem Ausschuss liegt in seiner heutigen Sitzung dafür eine entsprechende Vorlage vor. Allerdings bleibt festzustellen, dass die Entlastung in den Geschäftszimmern nicht automatisch zu einer Entlastung der Lehrkräfte führen wird. Hierzu sind nach Prüfung durch das Schulamt weitergreifende Maßnahmen notwendig, um die Schulen in ihrer Verwaltungsstruktur zu stärken.

### **C Alternativen**

Entfällt.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar und für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen, Belange des Sports sowie besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant. Besondere Belange von ausländischen Mitbürger\*innen werden berücksichtigt.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Entfällt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für die Veröffentlichung geeignet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Frost  
Stadtrat